



Anhang zur Studienordnung

Altertumswissenschaften

Studienstufe: Master

Programmformat: Mono-Studienprogramm 120

Programmtyp: konsekutiv

Abschluss: Master of Arts UZH

Zulassungsvoraussetzungen

Für die Zulassung ist ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Klassische Philologie, Geschichte, Archäologie oder Theologie Voraussetzung. Mit einer der erforderlichen Studienrichtungen, aber ohne ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Liegt kein Bachelorabschluss der erforderlichen Studienrichtung vor, ist eine Zulassung sur dossier möglich, wenn das fachliche Anforderungsprofil erfüllt ist. Fehlen ausreichende fachliche Kenntnisse, erfolgt eine Zulassung mit Auflagen. Die fehlenden Kenntnisse werden auf Basis des fachlichen Anforderungsprofils identifiziert.

Fachliches Anforderungsprofil: Eine Zulassung zum konsekutiven Mono-Studienprogramm Altertumswissenschaften setzt Kenntnisse im Umfang von mindestens 30 ECTS Credits aus altertumswissenschaftlichen Inhalten voraus. Bewerber/innen ohne den vorausgesetzten Umfang ECTS Credits erhalten Auflagen im entsprechenden Umfang aus dem Bachelor Minor-Studienprogramm Altertumswissenschaften.

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major-Studienprogramm Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Archäologien, Geschichte, Theologie bzw. im Minor-Studienprogramm Altertumswissenschaften, Griechische Philologie, Lateinische Philologie, Archäologien der Universität Zürich.



Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
<p>Für das Bestehen des Master Mono-Studienprogramms Altertumswissenschaften müssen mind. 120 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet, darunter die Masterarbeit im Umfang von 30 ECTS Credits. Mindestens 60 ECTS Credits müssen aus dem Angebot der Universität Zürich stammen.</p> <p>Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:</p>		
Methoden	sämtliche P-Module und mind. weitere 9 ECTS Credits, darunter 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	P, WP, W
Literaturen und ihre Sprachen		WP, W
Materielle Kulturen	mind. je 18 ECTS Credits aus mind. drei Modulgruppen, darunter mind. je 9 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Historische Ereignisse und Entwicklungen	aus mind. zwei Modulgruppen	WP, W
Religionen und philosophische Traditionen		WP, W
Sprachkompetenz	sämtliche P-Module	P, WP, W
Weitere curriculare Module		WP, W
mind. 9 weitere ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul